

An
 AutoBank AG
 z.H. Einlagen-Team
 Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 3
 1100 Wien

Antrag zur Anmeldung eines 2. Kontoinhabers

Gerne nehmen wir einen 2. Kontoinhaber (=Verfügungsberechtigter) für Ihr Einlagekonto (Tages- u. Festgeld) bei der AutoBank auf. Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig aus und senden Sie dieses per Post mit Ihren Originalunterschriften und einer Farbkopie eines gültigen Lichtbildausweises des 2. Kontoinhabers an die AutoBank.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Datenschutzinformationen gem. Art. 13 und 14 DSGVO gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Diese sind unter <https://www.autobank.at/datenschutz> zum Download verfügbar.

Ich (wir) ersuche(n) um Änderung meines (unseres) folgend angeführten Tagesgeldkontos mit variablen Zinssatz und etwaiger Festgeldkonten von einem Einzelkonto in ein Gemeinschaftskonto (ODER-Konto). Konditionen laut Konditionenblatt Tagesgeldkonto, welches unter www.autobank.at in der jeweils aktuellen Fassung abgerufen werden kann und einen integrierten Bestandteil der Geschäftsbedingungen bildet.

*) Pflichtfelder

IBAN*)	
--------	--

Verfügungsberechtigter 2 = Kontoinhaber 2

Vorname*)	Nachname*)	Titel
Straße*)	PLZ/Ort*)	Tel.*)
Geburtsdatum*)	E-Mail*)	
Staatsangehörigkeit	Beruf	Unterschrift*)

Branche*)

Der Kontoinhaber ist in einer der folgenden Branchen tätig:	<input type="checkbox"/> Handel mit Antiquitäten, Autos, Immobilien, Wertpapieren, Waffen, Kunst, Edelsteinen und deren Verarbeitung <input type="checkbox"/> religiöse Finanzinstitutionen <input type="checkbox"/> Casinos	<input type="checkbox"/> Lotterien <input type="checkbox"/> Wohltätigkeitsorganisationen <input type="checkbox"/> Baubranche <input type="checkbox"/> keiner der angeführten Branchen
---	--	--

Mittelherkunft*)

Die einbezahlten Gelder stammen aus folgender Quelle:	<input type="checkbox"/> Ersparnis <input type="checkbox"/> Schenkung <input type="checkbox"/> Erbschaft <input type="checkbox"/> Versicherungsleistung <input type="checkbox"/> Kapitalvermögen (z.B. Zinsen) <input type="checkbox"/> Vermietung und Verpachtung	<input type="checkbox"/> Liegenschaftsverkauf <input type="checkbox"/> Fremdfinanzierung <input type="checkbox"/> Steuerrückzahlung <input type="checkbox"/> Gewinnbeteiligung <input type="checkbox"/> Verkauf von Beteiligungen
---	---	---

Sie erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass rechtsgeschäftliche Erklärungen (wie insbesondere Mitteilungen von Zinssatzänderungen oder Kontoauszügen) an den 1. Verfügungsberechtigten (= 1. Kontoinhaber) übermittelt werden.

Auszahlungen können ausschließlich auf das hinterlegte Referenzkonto, welches auf den Namen des oder der Kontoinhaber lautet, durchgeführt werden.

Inhalt dieses Kontovertrages sind folgende vertragliche Regelungen, welche ich (wir) vor Vertragsabschluss erhalten und gelesen habe(n):

- dieser Eröffnungsantrag Tagesgeldkonto
- Allgemeine Geschäftsbedingungen der AutoBank Aktiengesellschaft (AGB)
- Besondere Geschäftsbedingungen der AutoBank Aktiengesellschaft für das Einlagegeschäft und OnlineBanking (BGB)
- Konditionenblatt Tagesgeldkonto
- Konditionenblatt Festgeldkonto
- Informationen gemäß FernFinG
- Informationsbogen für den Einleger
- Information zur Datenverarbeitung gem. Art. 13 und 14 DSGVO

Durch meine (unsere) Unterschrift(en) bestätige(n) ich (wir) ausdrücklich, das Tagesgeldkonto in eigenem Namen und auf eigene Rechnung zu führen, sowie dass sich mein (unser) Wohnsitz und meine (unsere) ausschließliche steuerliche Ansässigkeit an der oben bekanntgegebenen Adresse befinden. Ferner erkläre(n) ich (wir), keine politisch exponierte(n) Person(en) (nähere Details entnehmen Sie bitte den FAQ's) zu sein. Ich (wir) verpflichte(n) mich (uns), Änderungen dieser Umstände unverzüglich der AutoBank bekannt zu geben.

Gilt nur für den Fall der Empfehlung durch einen Partner der AutoBank:

- Sofern dieser Vertrag auf Empfehlung eines Partners der AutoBank (Vermögens- oder Anlageberater) zustande kommt, erkläre(n) ich mich (wir uns) hiermit ausdrücklich damit einverstanden, dass alle mich (uns) betreffenden und der AutoBank im Rahmen dieser Geschäftsverbindung bekannt werdenden Daten (Kundennummer, Name, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail Adresse, Telefonnummer, Kontonummern und Guthaben) an den unten bezeichneten Partner der AutoBank für die Zwecke der **weiteren Beratung und Betreuung** übermittelt werden dürfen. Die gegenständliche Einwilligung umfasst auch die Übermittlung von laufend erstellten Reports durch die AutoBank. Diesbezüglich stimme(n) ich (wir) auch der Offenbarung des Bankgeheimnisses gemäß § 38 Abs. 2 Z 5 BWG ausdrücklich zu. **Ich (wir) sind berechtigt, diese Einwilligung jederzeit schriftlich zu widerrufen.**

OnlineBanking

Ich (wir) beantrage(n) die unwiderrufliche Teilnahme am OnlineBanking der AutoBank zu den vertraglich vereinbarten Konditionen. Ich (wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass die AutoBank **berechtigt** ist, rechtsgeschäftliche Erklärungen (wie insbesondere Mitteilungen von Zinssatzänderungen oder Kontomitteilungen) in die aktivierte PostBox zuzustellen. Ich (wir) verzichte(n) ausdrücklich und unwiderruflich auf die postalische Zusendung der in der PostBox hinterlegten Dokumente.

Information und Werbung

- Ich (wir) erkläre(n) mich (uns) damit einverstanden, dass die von mir (uns) angegebenen Daten (Kundennummer, Name, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) von der AutoBank an die mit ihr verbundenen Unternehmen **für Werbezwecke weitergeleitet** werden. Soweit zu den vorgenannten Zwecken eine Entbindung vom Bankgeheimnis erforderlich ist, erteile(n) ich (wir) diese gemäß § 38 Abs. 2 Z 5 BWG hiermit ausdrücklich. **Ich (wir) bin (sind) berechtigt, diese Zustimmung jederzeit schriftlich zu widerrufen.**

Ich (wir) erkläre(n) mich (uns) damit einverstanden, dass diese Daten von der AutoBank und den mit ihr verbundenen Unternehmen für an mich (uns) schriftlich, telefonisch oder elektronisch gerichtete **Informationen und Werbung** genutzt werden dürfen. **Ich (wir) bin (sind) berechtigt, diese Einwilligung jederzeit schriftlich zu widerrufen.**

.....
Ort, Datum und Unterschrift Kontoinhaber/in 1
(voller Vor- und Nachname)

.....
Ort, Datum und Unterschrift Kontoinhaber/in 2
(voller Vor- und Nachname)

Bestätigungsvermerk zur Identitätskontrolle

Hiermit bestätigen wir die Identität des(r) oben genannten Kontoinhaber(s), die wir anhand eines gültigen, amtlichen Lichtbildausweises (Reisepass, Personalausweis, Führerschein) identifiziert haben. Eine Kopie dieses Lichtbildausweises übermitteln wir Ihnen. Die zu identifizierende(n) Person(en) hat/haben die Unterschrift(en) in unserer Gegenwart geleistet.

.....
Unternehmen

.....
Büro/ Beraternummer

.....
Tel. Nr. des Beraters

.....
Name des Beraters

.....
Ort, Datum und Unterschrift des Beraters

Felder werden von der Bank ausgefüllt:

Antragsnr.:

Konto-ID:

Datum:

Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß § 37a des österreichischen Bankwesengesetzes über die gesetzliche Einlagensicherung.

Grundlegende Informationen über den Schutz von Einlagen	
Einlagen bei der AutoBank AG Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 3 1100 Wien ÖSTERREICH sind geschützt durch:	Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. Wipplingerstraße 34/4/DG4 1010 Wien ÖSTERREICH⁽¹⁾
Sicherungsobergrenze:	100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut ⁽²⁾
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR ⁽²⁾
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger ⁽³⁾
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage ⁽⁴⁾
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. Wipplingerstraße 34/4/DG4 1010 Wien ÖSTERREICH Telefon: +43 (0)1 533 98 03-0 E-Mail: office@einlagensicherung.at
Weitere Informationen:	Website: www.einlagensicherung.at
Empfangsbestätigung durch den Einleger:	Ort, Datum u. Unterschrift aller KontoinhaberInnen:

Zusätzliche Informationen

¹⁾ Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem:

Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100 000 EUR erstattet.

²⁾ Allgemeine Sicherungsobergrenze:

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 EUR auf einem Festgeldkonto und 20 000 EUR auf einem Tagesgeldkonto, so werden ihm lediglich 100 000 EUR erstattet. Falls Konten in einer anderen Währung als Euro geführt werden, wird für die Berechnung der zu erstattenden Summe der Devisenmittelkurs des Tages verwendet, an dem der Sicherungsfall eingetreten ist.

³⁾ Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten:

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 EUR für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100 000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In einigen Fällen sind Einlagen über 100 000 EUR hinaus gesichert.

Erstattungsfähige Einlagen über einer Höhe von 100 000 Euro bis zu einer Höhe von 500 000 Euro gelten als gedeckte Einlagen, wenn die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

1. Die Einlagen

- a) resultieren aus Immobilientransaktionen im Zusammenhang mit privat genutzten Wohnimmobilien oder
- b) erfüllen gesetzlich vorgesehene soziale Zwecke und knüpfen an bestimmte Lebensereignisse des Einlegers, wie etwa Heirat, Scheidung, Pensionsantritt, Kündigung, Entlassung, Invalidität oder Tod oder
- c) beruhen auf der Auszahlung von Versicherungsleistungen oder Entschädigungszahlungen für aus Straftaten herrührende Körperschäden oder falscher strafrechtlicher Verurteilung und

2. der Sicherungsfall tritt innerhalb von zwölf Monaten nach Gutschrift des Betrags oder nach dem Zeitpunkt, ab dem diese Einlagen auf rechtlich zulässige Weise übertragen werden können, ein.

Anträge für die Erstattung von Einlagen über einer Höhe von 100 000 EUR bis zu einer Höhe von 500 000 Euro sind innerhalb von zwölf Monaten nach Eintritt des Sicherungsfalls an die Sicherungseinrichtung zu stellen.

Weitere Informationen sind erhältlich unter www.einlagensicherung.at.

⁴⁾ Erstattung:

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wipplingerstraße 34/4/DG4, 1010 Wien, Österreich, Telefon: +43 (0)1 533 98 03-0, E-Mail: office@einlagensicherung.at, Website: www.einlagensicherung.at. Es wird Ihnen Ihre Einlagen bis zu 100 000 EUR spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsfordernungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.einlagensicherung.at.

Weitere wichtige Informationen:

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen erstattungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

In Fällen, in denen Einlagen über 100 000 EUR hinaus gesichert sind, bedarf es eines gesonderten Antrags der Einleger an das Einlagensicherungssystem, der grundsätzlich innerhalb von zwölf Monaten nach Eintritt des Sicherungsfalls an die Sicherungseinrichtung zu stellen ist.

Bei der Berechnung der gedeckten Einlagen sind erstattungsfähige Einlagen nicht zu berücksichtigen, soweit ihnen Verbindlichkeiten des Einlegers gegenüber dem Kreditinstitut gegenüberstehen, die gemäß gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen aufrechenbar sind und die vor oder spätestens zum Zeitpunkt des Eintritts des Sicherungsfalls fällig wurden.

Bei Gemeinschaftskonten werden die erstattungsfähigen Einlagen im Sicherungsfall zu gleichen Teilen auf die Einleger verteilt, außer die Einleger des Gemeinschaftskontos haben dem Kreditinstitut vor Eintritt des Sicherungsfalls schriftlich besondere Regelungen für die Aufteilung der Einlagen übermittelt.

Gedeckte Einlagen werden nicht ausbezahlt, wenn in den letzten 24 Monaten vor Eintritt des Sicherungsfalls keine Transaktion in Verbindung mit einer Einlage stattgefunden hat und der Wert der Einlage geringer ist als die Verwaltungskosten, die der Sicherungseinrichtung bei der Auszahlung entstehen würden.